

Rücksendeadresse:

**NetCommunity GmbH
Am Flugplatz 13a
02828 Görlitz**

Projekt: Glasfaserausbau Landkreis Görlitz

Sicherlich haben Sie bereits aus den Medien erfahren, dass wir mit dem Glasfaserausbau von Görlitz bis Horka beauftragt wurden.

Wir bauen während dieses „**Geförderten Glasfaserausbaus des Landkreis Görlitz**“ auch in Ihrem Ort **neue Telefon- bzw. Internetanschlüsse**. Trotzdem Ihre Adresse nicht im Fördergebiet liegt, haben Sie die Möglichkeit **ohne Einmalkosten** einen Glasfaseranschluss bis in Ihr Haus zu bekommen. Die Kosten für Ihren Hausanschluss werden komplett von uns übernommen.

Einzige Voraussetzung ist, dass Sie spätestens nach Inbetriebnahme bei uns Kunde werden. 100 Mbit Glasfaserversorgung inkl. Telefonanschluss kosten dann für 2 Jahre 39,95€ pro Monat. Danach können Sie einen anderen Tarif oder einen anderen Anbieter wählen.

Bitte informieren Sie uns zeitnah über Ihre Entscheidung und senden uns die Seiten 2-5 ausgefüllt zurück. (möglichst innerhalb von 7 Tagen)

Eine Nachmeldung nach Beginn der Bauarbeiten im Ort ist nicht möglich.
Nutzen Sie diese Möglichkeit, denn ein späterer Ausbau kann viel Geld kosten.

Widerrufsformular

(wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An die NetCommunity GmbH, Am Flugplatz 13A, 02828 Görlitz, Tel.: 03581-87470, Fax. 03581-874717, Mail.: info@nc-net.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den mit mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die

Errichtung eines Breitbandanschluss auf dem Grundstück

angeschlossen am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____ (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen

Auftrag zur Errichtung eines Breitbandanschlusses mit Nutzungsvertrag gemäß § 45a TKG

FID:	
-------------	--

Auftrag zur Errichtung eines Breitbandanschlusses mit Nutzungsvertrag gemäß § 45a TKG zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der NetCommunity GmbH, Am Flugplatz 13a, 02828 Görlitz

1. Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort (Ortsteil)
--------------------	-----	----------------

2. Angaben zum Eigentümer/zur Eigentümerin des Grundstücks

Anrede	Nachname Firma	Vorname
--------	------------------	---------

Registergericht/-nummer (bei Firmen):

Straße Hausnummer (nur wenn abweichend zur Adresse des Grundstücks)	PLZ	Ort
--	-----	-----

E-Mail	Telefon	Funktelefon
--------	---------	-------------

vertreten durch:

(Bitte Vollmacht beilegen!)

Der Eigentümer/die Eigentümerin versichert, dass er/sie Alleineigentümer des oben angegebenen Grundstücks ist bzw. dass ihm/ihr die Zustimmung der übrigen Miteigentümer zur Unterzeichnung dieses Auftrages vorliegt und dass dem Auftrag keine Rechte Dritter entgegenstehen.

3. Angaben zum Gebäude

Für folgende Einheiten im Gebäude werden Breitbandanschlüsse gewünscht:

Anzahl Wohneinheiten _____

Anzahl Geschäfts- / Gewerbeeinheiten _____



4. Anschlusserrichtung

Der Anschluss an das Breitbandnetz besteht i.d.R. aus dem Netzanschluss (Leerrohr mit Glasfaserkabel vom Abzweig des Verteilnetzes), dem Hausübergabepunkt (HÜP) mit ggf. erforderlicher Glasfaser-Anschlussdose im Anschlussraum (oder dem von den Parteien festgelegten Standort) und dem Gebäudenetz mit Glasfaser-Anschlussdose.

Die Arbeiten zur Errichtung des Breitbandanschlusses beinhalten i.d.R. folgende Leistungen:

- Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin
- Herstellen der Kernbohrung in den Anschlussraum sowie Lieferung und Einbau der Hauseinführung
- Einbringen des Glasfaserkabels
- Errichtung des Hausübergabepunktes mit ggf. erforderlicher Glasfaser-Anschlussdose (der HÜP darf max. 1 Meter von der Hauseinführung entfernt sein und muss sich mit dieser im gleichen Raum befinden)
- ggf. Errichtung des Gebäudenetzes nach Maßgabe von Ziffer 5.

Zu den baulichen Maßnahmen und den Modalitäten im Zusammenhang mit der Errichtung des Breitbandanschlusses, der Leitungsführung, der Lage und Platzierung des Hausübergabepunktes sowie zu den zeitlichen Vorgaben und Termine etc. stimmt sich die NetCommunity GmbH und der Eigentümer/die Eigentümerin gesondert ab.

5. Gebäudenetz

Für die Weiterverteilung in Gebäuden ist gegebenenfalls die Errichtung eines Gebäudenetzes in Form eines Glasfasernetzes erforderlich. Das Glasfasernetz im Gebäude beginnt hinter dem HÜP oder der ggf. erforderlichen Glasfaser-Anschlussdose im Anschlussraum und endet an den Glasfaser-Anschlussdosen des Gebäudenetzes in den einzelnen Gewerbe- bzw. Wohneinheiten. Die Errichtung kann zusätzlich beauftragt werden, ist aber grundsätzlich kostenpflichtig. Die Installation des Glasfasernetzes im Gebäude erfolgt grundsätzlich auf Putz. Bauseitig vorhandene Kabelführungseinrichtungen (Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) werden mitgenutzt, soweit sie von der NetCommunity GmbH für geeignet befunden werden. Die Bauform, das Befestigungsmaterial (Schellen, Kabelkanäle, Leerrohre usw.) und das Design der von der NetCommunity GmbH installierten Komponenten des Gebäudenetzes, werden von der NetCommunity GmbH nach den anerkannten Regeln der Technik und nach wirtschaftlichen Kriterien festgelegt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht. In ungeeigneten Räumen (z. B. Feuchträumen) wird die NetCommunity GmbH keine Installation vornehmen. Der Eigentümer/die Eigentümerin ist für die Einholung evt. erforderlicher Genehmigungen zur Vornahme der o.g. Leistungen selbst verantwortlich.

Nutzungsvertrag gemäß § 45a TKG

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer vorseitig benanntem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, welche erforderlich sind, um Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder benachbarten Grundstücken und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber nachweislich beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen umverlegen oder soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten

Auftrag zur Errichtung eines Breitbandanschlusses mit Nutzungsvertrag gemäß § 45a TKG

für die Entfernung oder Verlegung trägt der Eigentümer/die Eigentümerin. Dies gilt insbesondere für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen. Der Netzbetreiber kann ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder entfernen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen auf Kosten des Eigentümers/der Eigentümerin entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Partei gekündigt werden.

6. Weitere Regelungen

Die NetCommunity GmbH ist berechtigt, die für die Anschlusserrichtung nach Ziffer 4 und 5 auszuführenden Arbeiten an einen qualifizierten und fachkundigen Dritten zu übertragen. Der Eigentümer/die Eigentümerin gestattet der NetCommunity GmbH zudem, bei Bedarf den Breitbandanschluss an die technische Entwicklung und ggf. neue gesetzliche, behördliche oder technische Anforderungen anzupassen. Ziffer 6 und Ziffer 7 Abs. 1 gelten hierfür entsprechend. Der Eigentümer/die Eigentümerin verpflichtet sich, den Breitbandanschluss vor Beschädigungen zu schützen und alles zu unterlassen, was zu einer Beschädigung führen kann. Der Eigentümer/die Eigentümerin verpflichtet sich, im Falle einer Übertragung oder Überlassung des Grundstücks im Ganzen oder in Teilen an einen Dritten, die NetCommunity GmbH hierüber unverzüglich zu informieren. Der Eigentümer/die Eigentümerin trägt dafür Sorge, dass der Dritte in die Rechte und Pflichten aus diesem Auftrag eintritt, soweit dies nicht bereits kraft Gesetzes (§§ 578, 566 BGB) der Fall ist. Verletzt der Eigentümer/die Eigentümerin diese Verpflichtung ist er/sie der NetCommunity GmbH zum Ersatz der aus der Pflichtverletzung erwachsenen Schäden verpflichtet. Alle für den Breitbandanschluss von der NetCommunity GmbH auf dem Grundstück angebrachten Vorrichtungen verbleiben im Eigentum der NetCommunity GmbH. Sie sind nur zu einem vorübergehenden Zweck angebracht und werden keine wesentlichen Bestandteile des Grundstücks. Die NetCommunity GmbH ist aber berechtigt, die von ihr erstellten Anlagen, Kabel etc. nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zum Eigentümer/zur Eigentümerin im Haus/auf dem Grundstück zu belassen. Wechselseitige Ansprüche der Parteien entstehen hieraus nicht.

Die NetCommunity GmbH nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

7. Datenschutzerklärung

Die Speicherung Ihrer angegebenen persönlichen Daten (Objekt, Name, Vorname, Telefon, E-Mail, etc.) werden ausschließlich für das Projekt vorgenommen. Sie geben Ihr Einverständnis, dass wir Sie zukünftig im Zusammenhang mit dem Projekt kontaktieren dürfen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie unsere Datenschutzhinweise, welche auf unserer Webseite <https://www.nc-net.de/datenschutz.html> eingesehen werden können, gelesen und verstanden zu haben.

8. Haftung

Die Haftung der NetCommunity GmbH sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden, die dem Eigentümer/der Eigentümerin durch die Anschlussarbeiten auf dem Grundstück und im Gebäude entstehen, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die NetCommunity GmbH bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, z.B. das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Der Eigentümer/die Eigentümerin hat der NetCommunity GmbH einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.

9. Kosten

Die Hausanschlusserrichtung inklusive des APL im Haus erfolgt **nicht kostenfrei**.

Der Eigentümer hat die Wahl zwischen einer Kostenbeteiligung in Höhe von 990€ zuzüglich der jeweils gültigen MWST oder dem verbindlichen Abschluss eines Internetversorgungsvertrags/Anbieterwechsel mit einer **monatlichen Gebühr von 39,95€ (100Mbit Laufzeit von 24 Monaten)**. Die Kostenbeteiligung ist zur Bauabnahme durch den Eigentümer fällig. Wenn Sie sich für einen Internetversorgungsvertrag entscheiden, muss dieser innerhalb von 1 Monat nach Netzinbetriebnahme abgeschlossen werden.

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Kostenbeteiligung einmalig
990,00€ keine monatlichen Kosten
zzgl. Der jeweils gültigen MWST
keine weiteren Verpflichtungen | <input type="checkbox"/> | Internetversorgungsvertrag/Anbieterwechsel
39,95€ pro Monat (Kunde werden)
inkl. Der jeweils gültigen MWST
keine weiteren Kosten |
| | | <input type="checkbox"/> | bereits bestehender Vertrag über
39,95€ pro Monat (Bestandskunde)
inkl. der jeweils gültigen MWST
keine weiteren Kosten |

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

NetCommunity GmbH, Am Flugplatz 13a, 02828 Görlitz
Tel.: 03581-87470
Mail.: info@nc-net.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

NetCommunity GmbH

_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift Eigentümer/Eigentümerin	_____ Unterschrift NetCommunity GmbH